



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 135/25/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	04.12.2025	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.12.2025	öffentlich

Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB i. V. m. § 4 GemO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

zu erlassen:

§ 1

- 1) Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang eine Veränderungssperre festgesetzt.
- 2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Lageplan des Stadtplanungsamts vom 17.11.2025 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- 3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Wird nachgereicht !